



Präsident
Mag. Erwin H. Falkner

Sportordnung

§ 19 Übertrittsbestimmungen

Wechsel von einem Landesverband zu einem anderen Landesverband: Der Wechsel von einem Landesverband zu einem anderen Landesverband ist jeweils bis 31. Jänner einlangend für das gegenständliche Jahr schriftlich (Mail-, Telefax- oder Einschreiben) beim Verbandsbüro zu beantragen (z.B. für das Jahr 2011 also bis längstens 31.1.2011). Dazu soll sich der Antragsteller des aufliegenden Formulars bedienen. Mit dem Antrag ist das Original der ASF Karte vorzulegen. Das Verbandsbüro holt die Genehmigung des Landesverbandes, zu dem der Antragsteller wechseln will, ein. Sobald diese Genehmigung des Landesverbandes mit Bekanntgabe des Vereines vorliegt, gilt der Übertritt als genehmigt. Der Antragsteller gehört ab diesem Zeitpunkt dem neuen Landesverband an. Die neue ASF Karte wird gegen Kostenersatz ausgestellt und zugeschickt.

AUSTRIA SPORTSCHÜTZEN FACHVERBAND Wurfscheibe und Kombination
AUSTRIA SHOOTING FEDERATION Clay Target and Combined

Verbandssitz A - 1010 Wien, Himmelpfortgasse 20, T +43 0664 175 14 68, F +43 01 513 24 00 30, office@asf-shooting.at
www.asf-shooting.at, ZVR 889272006, Volksbank Süd-Oststeiermark Konto Nummer 315 2410 0001 BLZ 48150